



GEMEINDE FLAACH

Publikation vorläufige Wahlvorschläge für die Erneuerungswahlen der reformierten Kirchenpflege Flaachtal für die Amtszeit 2026 – 2030

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der reformierten Kirchenpflege Flaachtal und dessen Präsidium für die Amtszeit 2026 – 2030.

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 17.10.2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der reformierten Kirchenpflege Flaachtal und dessen Präsidium innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied der reformierten Kirchenpflege:
(9 Mitglieder, 6 Vorschläge in alphabetischer Reihenfolge)

Frei, Michèle	1976	8416 Flaach	Floristin	bisher	parteilos
Ganz, Patrick	1980	8414 Buch am Irchel	Chauffeur	bisher	parteilos
Imhof, Roman	1969	8414 Buch am Irchel	Immobilienmarkler	neu	parteilos
Ritzmann, Christina	1962	8459 Volken	Hausfrau	neu	parteilos
Stolze, Virginia	1989	8416 Flaach	Verwaltungsangestellte	bisher	parteilos
Weilenmann, Urs K.	1960	8458 Dorf	Landwirt	bisher	parteilos

Für das Präsidium ist kein Wahlvorschlag eingereicht worden.

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte können innert einer Frist von **sieben Tagen** bis spätestens **Freitag, 12.12.2025, 11.30 Uhr**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Hauptstrasse 19, 8416 Flaach, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte).

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich hat und Mitglied der Landeskirche ist (§ 23 GPR und Art. 5 Kirchgemeindeordnung).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz **«bisher»** oder **«neu»** sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Flaach oder Volken unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Flaach oder online auf der Webseite www.flAACh.ch bezogen werden.

Sofern während der Frist von sieben Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen wurden, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 19.12.2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl für die reformierte Kirchenpflege Flaachtal findet gemäss Wahlanordnung vom 17.10.2025 am **Sonntag, 08.03.2026** statt.

Die Wahl wird gemäss Art. 9 der Kirchgemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) mit gedruckten Wahlzetteln durchgeführt. Sofern jedoch mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Gegen diese Publikation kann gestützt auf § 17a Abs. 4 des Kirchengesetzes innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Frau Brigitte Felix, Kirchstrasse 6, 8414 Buch am Irchel, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

05.12.2025

Gemeinderat Flaach (wahlleitende Behörde)